

<b>Wahlen</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/7875/2021</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 09.03.2021

Dezernat:	I
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten
Sachbearbeiter/in:	Aab, Jonas

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

**Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, für die Verbandsversammlung der **ekom 21 – KGRZ Hessen**,

**einen Vertreter/eine Vertreterin und  
einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin**

zu wählen.

**Begründung:**

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der ekom 21 – KGRZ Hessen wählen die Vertretungskörperschaften der Mitglieder für die Dauer ihrer Amtszeit Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung.

Die Gewählten müssen Bürgerinnen und Bürger der Universitätsstadt Marburg sein. Dies ergibt sich aus der sinngemäßen Anwendung des § 21 Abs. 1 HGO.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 55 HGO. Es wird nach Stimmenmehrheit gewählt. Sofern niemand widerspricht, kann offen abgestimmt werden.

Zuletzt wurde als Vertreter der Universitätsstadt Marburg Dieter Finger (Fachdienstleiter 10) und als seine Stellvertreterin Christine Schwalb (damals Beteiligung & Controlling) gewählt.

Die Dienststelle schlägt für die aktuelle Amtszeit als Vertreter der Universitätsstadt Marburg Jonas Aab (FD 20 - Beteiligungen & Controlling) und als seine Stellvertreterin Nikola Orth (FD 10.1 - Allgemeiner Service) zur Wahl vor.

Besonders zu beachten ist § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz:

Alle Dienststellen sollen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister